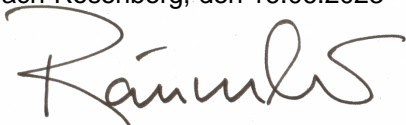


Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach St 2120, Abschnitt 220 Station 2,793 bis Abschnitt 260 Station 0,987	Freistaat Bayern
St 2120, Ortsumgehung Kirchenthumbach (vom Ortsrand abgerückte Trassenlösung)	
PROJIS-Nr.:	

**Anträge zur
wasserrechtlichen Erlaubnis
für die Benutzung von
Gewässern nach § 9 WHG**

zum Zweck der

- Einleitung von Oberflächenwasser in den Thumbach

aufgestellt: Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach Sulzbach-Rosenberg, den 16.06.2023  Ltd. Baudirektor Tobias Bäuml	

Inhalt

1	Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	3
1.1	Einleitung von Straßenoberflächenwasser der St 2120 in den Thumbach	3
1.1.1	Straßenwasser der St 2120 über neue Beckenanlagen (E1)	3

1 Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Antragsteller und Bauherr:

Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Angaben zum Bauvorhaben:

St 2120, Ortsumgehung Kirchenthumbach (Abrüchlösung)

1.1 Einleitung von Straßenoberflächenwasser der St 2120 in den Thumbach

1.1.1 Straßenwasser der St 2120 über neue Beckenanlagen (E1)

Ort der Einleitung:

Landkreis: Neustadt a. d. Waldnaab
Gemeinde: Kirchenthumbach,
Gemarkung: Treinreuth
Flurstücknummer: 296

Kurzbeschreibung der Gewässerbenutzung und der verwendeten Anlagen:

Das Straßenoberflächenwasser der St 2120 von Abschnitt 240 Station 0,000 bis Abschnitt 260 Station 0,000 wird zunächst über Rinnen, Mulden und Rohrleitungen gefasst und in das neue Absetzbecken ASB 240 geleitet. Dort findet eine Reinigung und Ölrückhaltung nach Maßgabe der DWA-M 153 und REWS i. V. m. DWA-A 102 statt.

Zur Drosselung der Wassermengen wird es anschließend in den benachbarten Rückhalteteich RHT 260 übergeleitet. Dieses Becken stellt bereits vor dem Ausbau eine Anlage zur Behandlung von Straßenoberflächenwasser der bestehenden St 2120 sowie von Teilen der B 470 dar. Weiterhin sind dort topografisch bedingt große Außeneinzugsflächen aus dem überwiegend landwirtschaftlichen Bereich angeschlossen.

Vom RHT 260 erfolgt die weitere Ableitung über ein zu erneuerndes Ablaufbauwerk und eine bestehende 400 m lange Rohrleitung in den Thumbach.

Mit den vorliegenden hydraulischen Berechnungen (s. Unterlage 18.2 der Planfeststellung) werden die erforderliche Reinigungsleistung des ASB 240 sowie die Regenrückhaltung im RHT 260 nachgewiesen.

Unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Vorfluters wird im 2-jährigen Regenereignis die maximal zulässige Einleitungsmenge auf 150 l/s begrenzt.

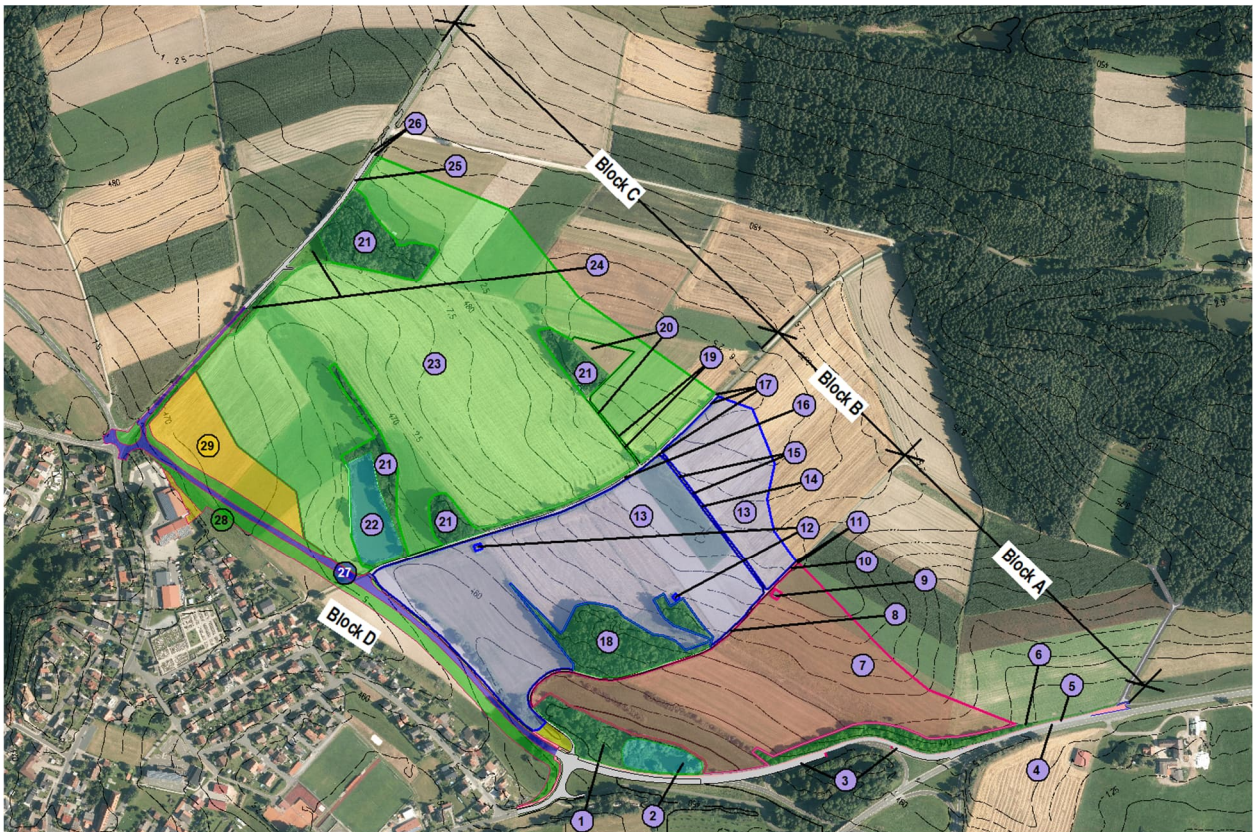


Bild 1: Einzugsgebiete des Rückhalteteichs RHT 260 (Block D aus St 2120 i. d. Ortsumgebung)

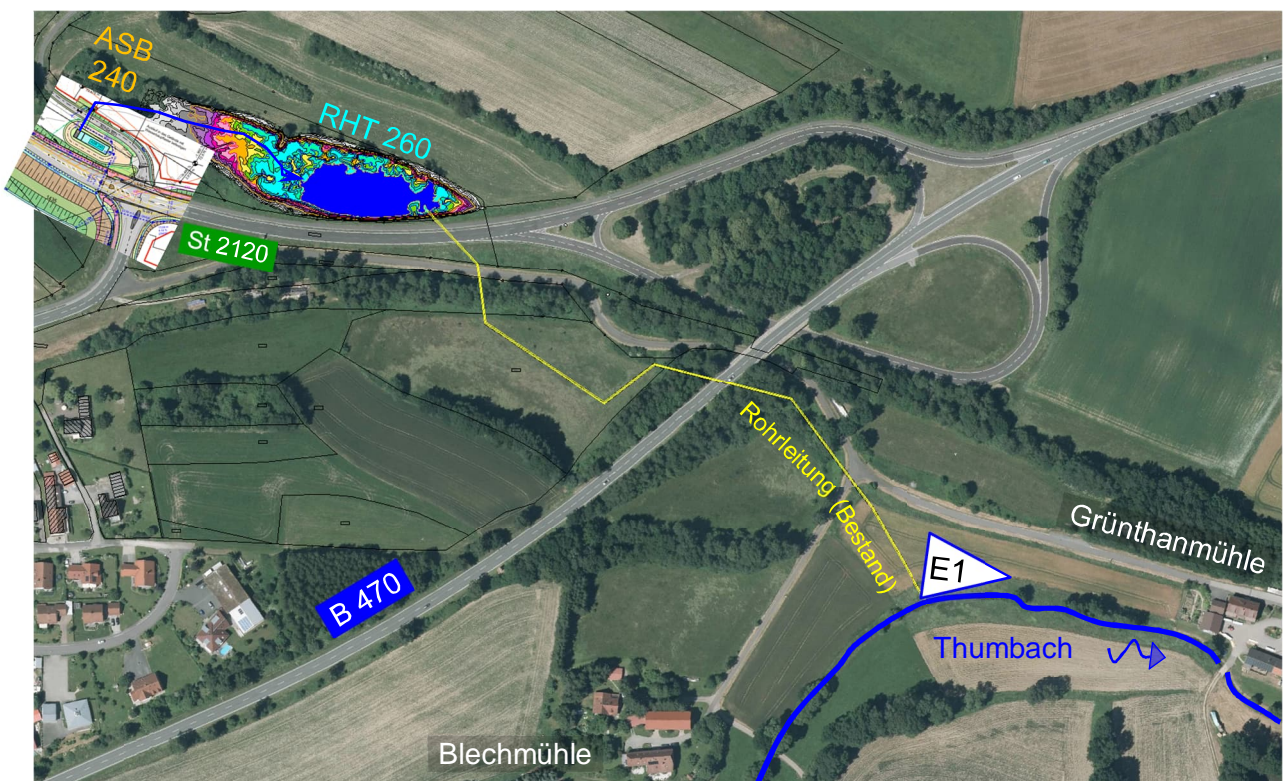


Bild 2: Anlagen zur Oberflächenwasserbehandlung und Ableitung zum Thumbach

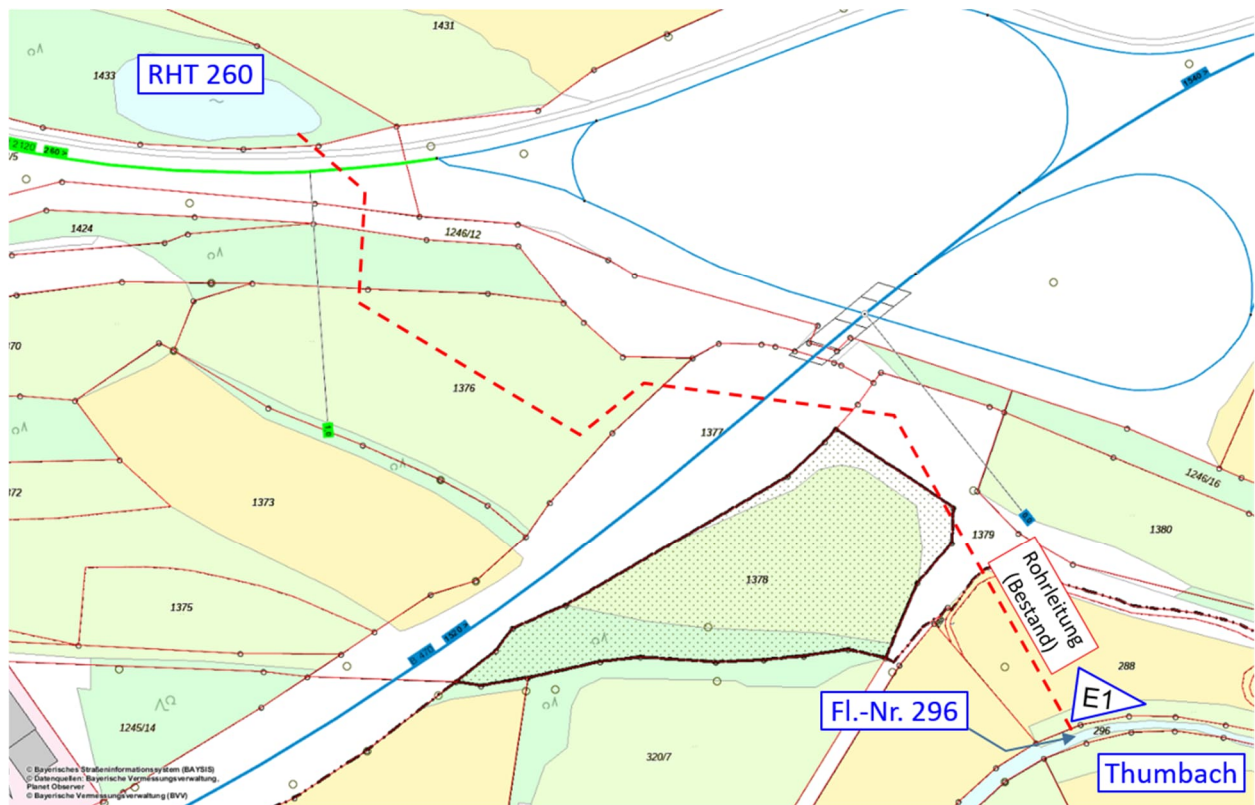


Bild 3: Einleitstelle E1 in den Thumbach

Für die Einleitung von gereinigtem und gedrosseltem Oberflächenwasser in den Thumbach an der oben ausgewiesenen Einleitungsstelle E1 wird im Zuge der Planfeststellung zum Bau der Ortsumgebung der St 2120 bei Kirchenthumbach (in der vom Ortsrand abgerückten Lösung) die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Sulzbach-Rosenberg, den 16.06.2023

Ort, Datum

Tobias Bäuml, Ltd. Baudirektor (Antragsteller)